Arbeitskreis Oldenburger Krippen - Integrationskrippen-

c/ Hannelore Kleemiß Tel: 0441999 582 20

Email: h.kleemiss@verein-fuer-kinder.de

oder:

Eltje Jahnke

Tel: 0441 - 350 76 12

Email: eltje.jahnke@kib-ol.de

Die integrative Krippe - eine Information für Eltern

Liebe Eltern,

ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab dem 1. Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Krippe oder einer Tagespflegestelle, selbstverständlich auch die Kinder mit einer Behinderung. Sie benötigen jedoch in der Regel eine heilpädagogische Unterstützung, um an den Abläufen und Bildungsangeboten der Tagesbetreuung teilhaben zu können und individuell gefördert zu werden. Deshalb ist in den Integrationsgruppen eine besondere Ausstattung erforderlich (heilpädagogisches Personal, kleine Gruppen, Sachmittel nach Bedarf). Für den Kindergartenbereich ist dies in Niedersachsen seit langem gesetzlich geregelt.

Welche Ausstattung Integrationskrippen haben müssen, sollte im Niedersächsischen "Modellprojekt zur gemeinsamen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Krippen und Kleinen Kitas" vom 01.02.2010 bis 31.07.2012 ermittelt werden. Leider sind die Ergebnisse bisher nicht veröffentlicht worden.

Bis Mitte Juni 2012 war noch unklar, wie es nach dem Ende des Modellprojekts am 01.08.2012 für die betroffenen Kinder und Familien weiter gehen würde. Erst sehr kurzfristig haben das Niedersächsische Sozialministerium und Kultusministerium den Trägern der Einrichtungen mitgeteilt, unter welchen Bedingungen die Betreuung, Bildung und Erziehung der 0-3jährigen Kinder mit Behinderung in den Krippen weiter gehen kann. Leider haben sich diese Bedingungen gegenüber dem Modellprojekt verschlechtert. Die folgende Tabelle soll dies veranschaulichen:

	Modellprojekt bis zum 31.07.2012	Ab 01.08.2012
Grundsätzlich	Eine Unterscheidung nach ambulantem (Frühförderung) und teilstationärem Bedarf erfolgt nicht.	Ein teilstationärer Bedarf muss festgestellt werden.

	T	
In der Gruppe wird 1 Kind mit Behinderung betreut.	Das Sozialamt zahlt eine Pauschale von 1.400 €	Das Sozialamt zahlt eine Pauschale von 1.250 €
	Die heilpädagogische Fachkraft ist für 10 Stunden in der Gruppe.	Die heilpädagogische Fachkraft ist für mind. 10 Stunden in der Gruppe.
	Die Gruppengröße wird auf 14 (statt 15) Kinder reduziert.	Die Gruppengröße wird auf 14 (statt 15) Kinder reduziert.
In der Gruppe werden 2 Kinder mit Behinderung betreut.	Das Sozialamt zahlt eine Pauschale von 1.400 € je Kind.	Das Sozialamt zahlt eine Pauschale von 1.440 € je Kind.
	Das Kultusministerium gewährt zur Abdeckung des erhöhten Personalbedarfs eine weitere finanzielle Förderung für die heilpädagogische und eine sozialpädagogische Fachkraft.	Das Kultusministerium gewährt keine weitere Förderung.
	Der Einsatz der heilpädagogischen Fachkraft orientiert sich an den Öffnungszeiten der Gruppe (maximal 39 Wstd.).	Die heilpädagogische Fachkraft ist mindestens 25 Stunden in der Gruppe.
	Die Gruppe erhält 11 Stunden Verfügungszeit.	Der Entwurf des Kultusministeriums sieht eine Verfügungszeit von 11 Stunden vor.
	Die Gruppengröße wird auf 12 (statt 15) Kinder reduziert.	Die Gruppengröße wird auf 12 (statt 15) Kinder reduziert.
In der Gruppe werden 3 Kinder mit Behinderung betreut	Das Sozialamt zahlt eine Pauschale von 1.400 € je Kind.	Das Sozialamt zahlt eine Pauschale von 1.350 € je Kind.
	Der Einsatz der heilpädagogischen Fachkraft orientiert sich an den Öffnungszeiten der Gruppe	Die heilpädagogische Fachkraft ist mindestens 35 Stunden in der Gruppe.
	(maximal 39 Wstd.). Die Gruppe erhält 11 Stunden Verfügungszeit.	Der Entwurf des Kultusministeriums sieht eine Verfügungszeit von 11 Stunden vor.

	ie Gruppengröße wird auf 10 (statt 5) Kinder reduziert.
--	---

Bedauerlicherweise wird im Entwurf des Kultusministeriums bei der Bemessung der heilpädagogischen Begleitung die Öffnungszeit der Krippe nicht berücksichtigt.

Außerdem bleibt es dabei, dass die Eltern der Kinder mit Behinderung – anders als im Kindergarten – nicht vom Elternbeitrag befreit sind. Insgesamt weichen die Bedingungen deutlich von denen der Integrationsgruppen im Kindergarten ab.

Alle Träger und Fachkräfte sind auch unter diesen Voraussetzungen sehr bemüht, die Kinder gut in der Gruppe zu begleiten und ihnen die Förderung zukommen zu lassen, die sie benötigen. Gleichzeitig werden wir die nächsten Monate nutzen, um uns für die Verbesserung der Ausstattung einzusetzen und wir würden uns freuen, wenn Sie uns dabei unterstützen könnten.